

Protokoll

über die 21. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 18.12.2024 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Stv. Bürgermeister

Focks, Franz ,

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik; Decomain, Nadine; Heskamp, Reinhard; Holle, Hans-Josef; Lottmann, Verena; Marien, Thomas; Schmit, Aloysius; Schwienhorst, Lisa

Protokollführer

Schütte, Harry, Kämmerer

Auf besondere Einladung nehmen teil

Mey, Philipp, Ordnungsamtsleiter; Thünemann, Paul, Bauamtsleiter

Es fehlt/ Es fehlen:

Bürgermeister

Mey, Ansgar [entschuldigt],

Ratsmitglieder

Kottebernds, Helmut [entschuldigt],

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 29.10.2024
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Finanzierungsvertrag Kita St. Antonius
Vorlage: III/037/2024
7. Stellungnahmen zu Bauvorhaben

- 7.1. Bauantrag der WN Bau GmbH & Co. KG
- 7.2. Bauantrag des Herrn Karl-Heinz Strotmann
8. Grunddaten für die Haushaltsplanung 2025
9. Neujahrsempfang 2025
10. Einwohnerfragestunde
11. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Stellv. Bürgermeister Focks eröffnet um 18:00 Uhr die 21. Sitzung des Gemeinderates Messingen. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder sowie die Zuhörer und gratuliert Bürgermeister Mey zur Geburt seines Enkelkindes. Ferner spricht er den Ratsmitgliedern Alten-schulte, Holle und Kottebernds seinen Dank für die Aufstellung des Weihnachtsbaumes aus.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Stellv. Bürgermeister Focks stellt fest, dass die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurden, die Mehrheit der Mitglieder anwesend und der Rat der Gemeinde Messingen beschlussfähig ist.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen vom 29.10.2024

Das Protokoll über die 20. Sitzung des Gemeinderates Messingen wird in Form und Inhalt einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Stellv. Bürgermeister Focks berichtet:

a) Wohnaugebiet „Westlich der ThuinerStraße“

Die Firma Bunte hat zwischenzeitlich die Schlussrechnung für die Bauarbeiten zur Ersterschließung des neuen Wohnaugebietes „Westlich der Thuiner Straße“ vorgelegt. Nach Prüfung schließt diese mit einem Rechnungsbetrag von 211.135,13 € brutto ab. Davon sind noch die Kosten für den während der Baumaßnahme zur Verfügung gestellten Strom von 874,08 € in Abzug zu bringen, so dass sich der Endbetrag auf 210.261,05 € brutto beläuft. Gegenüber der Auftragssumme von 209.626,37 € brutto ergeben sich somit geringfügige Mehraufwendungen von 634,68 € brutto. Damit ist das Vorhaben nunmehr abgeschlossen.

b) Mobilfunk in der Gemeinde

Zum aktuellen Sachstand teilt die Firma ETN in Meppen auf Anfrage mit, dass mit einer zeitnahen Anbringung der Technik am bestehenden Mast im Gewerbegebiet durch den Mobilfunkanbieter Telefonica gerechnet wird. Dies auch vor dem Hintergrund, dass deren Planung von ETN schon im Juli 2024 freigegeben wurde und seitens Telefonica bereits Miete für die Mitnutzung des Mobilfunkmastes entrichtet wird.

c) Erweiterung des Gewerbegebietes West –Teil III

Die Bauarbeiten zur Erschließung des erweiterten Gewerbegebietes sind bis auf die Restarbeiten betreffend die Anlegung bzw. das Andecken der Straßenseitenräume mit dem zwischengelagerten Oberboden, die Herrichtung einer geschotterten Zufahrt zum Reinigungsschacht am Regenrückhaltebecken und die Aufstellung der Zaunanlage um das Wasserbecken abgeschlossen. Hierzu ist zunächst noch eine Abstimmung mit dem Wasserverband Lingener Land notwendig, sodass mit einer Umsetzung voraussichtlich erst Anfang des neuen Jahres zu rechnen ist.

d) Stellungnahme zum Entwurf des RROP für den Landkreis Emsland –sachliches Teilprogramm Windenergie

Aufgrund einiger wesentlicher Verschiebungen im Bereich der Wehrtechnischen Dienststelle und weiterer Änderungen in verschiedenen Bereichen des Landkreises Emslandes hinsichtlich der Vorrangflächen für Windenergie wurde eine erneute Auslegung des RROP des Landkreises Emsland erforderlich. Nur zu den nun geänderten Vorrangflächen kann eine erneute Stellungnahme abgegeben werden.

Für den Bereich der Samtgemeinde Freren ergeben sich Anpassungen, die die beantragte geringfügige Erweiterung des Vorranggebietes Windenergie 47 in Andervenne um rd. 38 ha umfassen sowie eine Reduzierung des Vorranggebietes Windenergie 51 in Freren auf dem Gebiet der Gemeinde Schapen betreffend der Einhaltung des Mindestabstandes zu einem Wohnhaus auf Schaler Seite. Mit Schreiben vom 29.11.2024 hat die Samtgemeinde Freren fristgerecht zum 2. Entwurf positiv Stellung genommen. In diesem Zuge wurde auch auf die mit Stellungnahme vom 16.08.2024 darüber hinaus eingereichten Anträge auf Erweiterung bzw. Verlängerung des Vorranggebietes Windenergie 48 Espel um die Ackerflächen im Wald auf Frerener Seite und Wegfall der Teilfläche 02 südlich der B 214 in Thuine im Vorranggebiet Windenergie 49 Baccum hingewiesen. Die Auswertung aller Hinweise und Anregungen zur neuerlichen Auslegung der Planunterlagen durch den Landkreis Emsland bleibt nun abzuwarten.

e) Möbelierung am Radwegenetz

Die Emslandtouristik GmbH teilt nunmehr mit Mail vom 28.11.2024 mit, dass entgegen

der Zusage vom 01.10.2024 die Schutzhütte Frerener Straße/Bruchstraße und die Sitzbank an der Kötteringer Straße für eine Förderung nicht in Frage kommen, da die Standorte nicht wie in den Fördervoraussetzungen gefordert direkt am Fahrradknotenpunktnetz des Landkreises Emsland liegen. Die eingeplanten Ausgaben zur Finanzierung des Eigenanteils und der Herrichtungskosten in Höhe von 22.000 Euro verringern sich dadurch um rd. ein Drittel.

Ratsmitglied Marien regt an, die abgängige Schutzhütte Frerener Straße/Bruchstraße sowie die Bank an der Kötteringer Straße im kommenden Jahr mit Eigenmitteln der Gemeinde zu ersetzen und im Haushalt 2025 entsprechende Mittel vorzusehen.

f) Erlass einer Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Gemeinde Messingen (Hebesatzsatzung)

Die vom Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossene Hebesatzsatzung zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze ab dem 01.01.2025 wurde am 29.11.2024 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht. Die Satzung ist damit zum Jahresbeginn in Kraft getreten.

g) Vorhaben Korridor B

Am 14.11.2024 fand in der Alten Molkerei in Freren eine weitere Informations- und Dialogveranstaltung für Träger öffentlicher Belange zum Projekt Korridor B statt. Daneben bot die Amprion am 14.11. und 18.11.2024 wiederum die sog. Bürgerinfomärkte an, für den Bereich der Samtgemeinde Freren dieses Mal in der Alten Molkerei in Freren und im Gasthof Meese in Beesten.

Im Rahmen der vertieften Prüfung durch die Amprion hat sich eine wesentliche Änderung in Bezug auf die Betroffenheit der Samtgemeinde Freren ergeben. Die sog. Stammstrecke, in der bekanntlich eine Parallelverlegung der Vorhaben Nr. 48 und 49 stattfinden soll, wurde jetzt bis südöstlich von Rheine verlängert. Dadurch bedingt verläuft die Vorzugstrasse nicht mehr durch den Windpark im Bardel und die Gemeinde Beesten, sondern in Höhe der Straße „Napoleondamm“ in Freren über Schaler Seite und östlich der Gemeinde Schapen. Der „alte“ Streckenverlauf wird dadurch jetzt zur Alternativtrasse. Sollte es letztlich bei der geänderten Vorzugstrasse bleiben, wäre dies seitens der Samtgemeinde Freren bzw. der Mitgliedsgemeinden Stadt Freren und Beesten zu begrüßen. Die Gemeinde Messingen ist insofern noch vom Verfahren Korridor B betroffen, als dass die weitere (eher unwahrscheinliche) Alternativstrecke – die im Übrigen auf Messingen Seite anteilig deckungsgleich mit dem Verlauf der Trasse Windader-West ist – weiterhin durch die Kommune verläuft.

Seit dem 25.11.2024 liegen die Planunterlagen für 1 Monat öffentlich aus und können im Internet unter www.netzausbau.de und auf www.korridor-b.net eingesehen werden. Innerhalb von 2 Monaten – also bis zum 24.01.2025 – besteht die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme durch die Behörden und der Öffentlichkeit. Im April 2025 könnte der Erörterungstermin über die eingegangenen Anregungen und Hinweise stattfinden. Mit einer finalen Entscheidung der Bundesnetzagentur zur Festlegung eines raum- und umweltverträglichen Trassenkorridors wird im 3. Quartal 2025 gerechnet. Danach schließt sich das sog. Planfeststellungsverfahren an, welches möglichst bis zum Jahr 2028 zum Abschluss gebracht werden soll.

Punkt 6: Finanzierungsvertrag Kita St. Antonius
Vorlage: III/037/2024

Nachdem stv. Bürgermeister Focks in die Thematik eingeführt hat, erläutert Ordnungsamtsleiter Mey anhand der Vorlage die Sach- und Rechtslage und stellt den neuen Finanzierungsvertrag vor. Die Geschäftsführerin Frau Vanessa Szmuk, Mettingen, wird zum 01.02.2025 ihren Dienst aufnehmen.

Dem vorliegenden Finanzierungsvertrag zwischen der Gemeinde Messingen, dem Katholischen Kirchengemeindeverband und der Kirchengemeinde St. Antonius Messingen bezüglich der Trägerschaft und des Betriebs der Kindertagesstätte St. Antonius wird mit sieben Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen zugestimmt.

Anmerkung der Verwaltung:

Nach weiteren Rücksprachen mit dem Generalvikariat soll § 20 Abs. 3 des Vertragsentwurfs wie folgt angepasst werden:

Alte Fassung:

(3) Im Fall der Aufgabe der Trägerschaft verpflichtet sich die Kirchengemeinde, der Gemeinde das Gebäude der Kindertagesstätte zum Kauf anzubieten. Etwaige für die Errichtung oder Instandsetzung vor Ablauf der Bindungsfristen an Dritte zurückzuzahlende öffentliche Zuschüsse sowie seinerzeit erfolgte kommunale Zuschüsse sind in gleicher Finanzierungsquote mit dem gutachterlich ermittelten Verkehrswert zeitanteilig zu verrechnen.

Neue Fassung:

(3) Im Fall der Aufgabe der Trägerschaft verpflichtet sich die Kirchengemeinde, der Gemeinde das Gebäude der Kindertagesstätte im Zuge der Bestellung eines Erbbaurechts zum Kauf anzubieten. Der in dem Fall zu ermittelndem Kaufpreis für das Gebäude basiert auf den bishinzeitig eingebrochenen Investitionskostenzuschüssen, die ab dem jeweiligen Zeitpunkt der Zahlung linear über einen Zeitraum von 25 Jahren wertmindernd abgeschrieben werden. Zudem wären von der Kirchengemeinde vor Ablauf von Bindungsfristen an Dritte zurückzuzahlende Zuschussmittel über den Kaufpreis durch die Gemeinde an die Kirchengemeinde zu erstatten.

Punkt 7: Stellungnahmen zu Bauvorhaben

Punkt 7.1: Bauantrag der WN Bau GmbH & Co. KG

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand einer Präsentation die Sach- und Rechtslage. Die WN Bau GmbH & Co. KG, Spelle, beantragt den Umbau des Obergeschosses und den Ausbau des Dachgeschosses des am 01.04.2022 genehmigten Neubaus eines Mehrfamilienwohnhauses mit 6 Wohneinheiten und 9 Einstellplätzen an der Frerener Straße 22 in Messingen. Mit diesem Bauantrag soll die Anzahl der Wohnungen um 4 auf dann 10 Einheiten erhöht sowie ein 10. Einstellplatz angelegt werden. Nach Mitteilung des Landkreises Emsland hält das nunmehr beantragte Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4 „An der Schule“ der Gemeinde Messingen und auch das übrige Baurecht ein. Insofern bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken. Im Zuge der gemeindlichen Stellungnahme, die noch abzugeben ist, sollte aber darauf gedrängt werden, dass die Mülltonnen zu den Abfuhrterminen nicht auf dem Gehweg der Frerener Straße (Hauptschulweg) abgestellt werden, sondern hierfür eine separate Fläche an der Grundstücksgrenze (auf Privatgrund) geschaffen wird.

Ratsmitglied Holle wendet zum einen ein, dass die Anzahl der Parkplätze nicht ausreichen und zum anderen wirft er die Frage auf, ob so viele Mietwohnungen konzentriert für die Gemeinde verträglich sind. Bauamtsleiter Thünemann entgegnet, dass entsprechend den neuen Bauvorschriften, keine Parkplätze mehr vorgehalten werden müssen. Ratsmitglieder Decomain und Lottmann sehen die Mietwohnungen für die gemeindliche Entwicklung für Kindertagesstätte und Grundschule eher positiv. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Decomain führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass bei der Anzahl von Wohneinheiten ein Spielplatz vorgehalten werden muss.

Auf den Einwand von Ratsmitglied Heskamp, dass sich durch den Neubau die Verkehrssituation verschlechtere, da der Verkehrsfluss gebremst werde, entgegnet Ratsmitglied Lottmann, dass dies bereits durch den Fahrradstreifen erfolge und man auf dem Streifen ohnehin nicht halten dürfe.

Ratsmitglied Marien hält die Anzahl der Wohneinheiten ebenfalls für zu viel und verweist hinsichtlich der Verkehrsproblematik auf die Gemeinde Spelle, z.B. Venhauser Straße oder Klara-Terglane-Straße. Dort könne man die negativen Auswirkungen einer solchen Wohnungsdichte auch an Hauptverkehrsstraßen sehen. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Heskamp führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass auch auf dem Nachbargrundstück ebenfalls eine solche Bebauung zulässig wäre, wenn die Vorgaben des Bebauungsplanes eingehalten werden. Sofern die Ratsmitglieder sich gegen die Erweiterung aussprechen, kann das Bauvorhaben nur durch eine Änderung des Bebauungsplanes verhindert werden. Hierzu müsste kurzfristig ein Aufstellungsbeschluss gefasst und eine Veränderungssperre erlassen werden. Allerdings behalte die Baugenehmigung für die sechs Wohneinheiten ihre Gültigkeit.

Der Rat der Gemeinde Messingen fast mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen folgende Beschlüsse:

- a) Dem von der WN Bau GmbH & Co. KG, Spelle, beantragten Umbau des Obergeschosses und Ausbau des Dachgeschosses des am 01.04.2022 genehmigten Neubaus eines Mehrfamilienwohnhauses an der Frerener Straße 22 in Messingen mit einhergehenden Erhöhungen der Wohneinheiten von 6 auf 10 sowie der Einstellplätze von 9 auf 10 wird zugestimmt.
- b) Im Zuge der gemeindlichen Stellungnahme ist darauf zu drängen, dass die Mülltonnen zu den Abfuhrterminen nicht auf dem Gehweg der Frerener Straße (Hauptschulweg) abgestellt werden, sondern hierfür eine separate Fläche an der Grundstücksgrenze (auf Privatgrund) geschaffen wird.

Punkt 7.2: Bauantrag des Herrn Karl-Heinz Strotmann

Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Präsentation das Bauvorhaben von Herrn Strotmann. Danach beantragt Herr Strotmann den Um- und Ausbau seines Einfamilienzu einem Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten nebst 7 Einstellplätzen an der Frerener Straße 20 in Messingen. Nach Auskunft des Landkreises Emsland hält das beantragte Bauvorhaben die Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 4 „An der Schule“ der Gemeinde Messingen und auch das übrige Baurecht ein. Insofern bestehen verwaltungsseitig keine Bedenken. Auch hier sollte im Zuge der gemeindlichen Stellungnahme darauf gedrängt werden, dass die Mülltonnen zu den Abfuhrterminen nicht auf dem Gehweg der Frerener Straße (Hauptschulweg) abgestellt werden, sondern hierfür eine separate Fläche an der Grundstücksgrenze (auf Privatgrund des südlichen Mehrfamilienhauses) geschaffen wird.

Ratsmitglied Holle sieht durch die Baumaßnahme eine weitere Verschlechterung der Ver-

kehrssicherheit, insbesondere an den Tagen, wenn die Entsorgungsfirmen die entsprechenden Tonnen leeren. Ratsmitglied Marien hält eine Ballung von 17 Wohneinheiten auf so engem Raum für zu viel und spricht sich für eine Anpassung des Bebauungsplanes aus. Dem widerspricht Ratsmitglied Decomain. Sie hält die Wohnraumerstellung für eine vorteilhafte Entwicklung in der Gemeinde.

Der Rat der Gemeinde Messingen fast mit 5 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen nach weiterer kontroverser Beratung folgende Beschlüsse:

- a) Dem von Herrn Karl-Heinz Strotmann, Messingen, beantragten Um- und Ausbau seines Einfamilien-zu einem Mehrfamilienhaus mit 7 Wohneinheiten nebst 7 Einstellplätzen an der Frerener Straße 20 in Messingen wird zugestimmt.
- b) Im Zuge der gemeindlichen Stellungnahme ist darauf zu drängen, dass die Mülltonnen zu den Abfuhrterminen nicht auf dem Gehweg der Frerener Straße (Hauptschulweg) abgestellt werden, sondern hierfür eine separate Fläche an der Grundstücksgrenze (auf Privatgrund des südlichen Mehrfamilienhauses) geschaffen wird.

Punkt 8: Grunddaten für die Haushaltsplanung 2025

Stv. Bürgermeister Focks stellt die Grunddaten, die sich vorrangig aus den bereits gefassten Beschlüssen ableiten vor. Danach sollen im Haushaltsplan 2025 folgende Punkte berücksichtigt werden:

- Der Eigenanteil am LEADER-Projekt „Möblierung am Radwegenetz“ betreffend die Aufstellung von Schutzhütten und Bänken beläuft sich mit Blick auf die Mitteilung im Bericht des Ratsvorsitzenden nunmehr auf voraussichtlich rd. 15.000 €.
- Die Endabrechnung für die Baumaßnahmen zur Erweiterung des Gewerbegebietes wird erst Anfang des neuen Jahres erstellt und vorgelegt werden können. Insofern ist ein entsprechender Haushaltsrest für die noch zu leistenden Ausgaben zu bilden und ein Ansatz für den restlichen Kreiszuschuss einzuplanen.
- Aufgrund des Baufortschritts auf den Baugrundstücken kann im Laufe des Jahres 2025 der Endausbau der Straße „Schwatten Graben“ angegangen werden. Die voraussichtlichen Baukosten belaufen sich auf 285.000 € inkl. noch fehlender Straßenleuchten.
- Für den Ankauf von (Tausch-)Flächen für eine neuerliche Erweiterung des Gewerbegebietes bzw. zukünftiger Wohnbauflächen sollte der diesjährige Haushaltsansatz von 800.000 € auch im kommenden Jahr wieder eingestellt werden.
- Die Erstverschließung des neuen Wohnbaugebietes „Westlich der Thuiner Straße“ ist soweit abgeschlossen. Für die Aufstellung der (kurzen) Lärmschutzwand sind allerdings noch rd. 20.000 € im Haushalt 2025 vorzusehen, um im Falle eines Verkaufs bzw. einer Bebauung der dadurch geschützten Baugrundstücke handlungsfähig zu sein.
- Bekanntlich plant der Sportverein Adler Messingen e.V. die Errichtung einer neuen Tribüne mit Lagerraum, sofern die hierfür beantragten Zuschüsse vom Kreissportbund und Landkreis Emsland gewährt werden. An den kalkulierten Gesamtkosten von rd. 95.000 € beteiligt sich die Gemeinde mit einem Zuschuss in Höhe von pauschal 15.000 €. Vorsorglich ist das Vorhaben insgesamt im Haushalt 2025 zu veranschlagen.

- Die Kath. Kirchengemeinde setzt derzeit das LEADER-Projekt auf Abriss der alten Friedhofskapelle und Neugestaltung eines Begegnungsplatzes auf dem Friedhof um. Zu den kalkulierten Gesamtkosten von rd. 86.500 € hat die Gemeinde Messingen einen Zu- schuss in Höhe von 10.000 € bewilligt.
- Ggf. sollen für Beteiligung am LEADER-Projekt zur Anlegung einer Radroute von Messingen nach Haren (von frauenOrt zu frauenOrt) entsprechende Mittel bereitgestellt werden. Ratsmitglied Decomain führt hierzu aus, dass der Landkreis Emsland sich inzwischen dieses Projektes angenommen habe.
- Für den Kath. Kindergarten St. Antonius Messingen stehen Sanierungs-, Umbau- und ggf. auch Erweiterungsmaßnahmen an. Gemeinsam mit dem Bistum und der örtlichen Kirchengemeinde finden aktuell entsprechende Überlegungen bzw. Planungen statt. Im Haushalt 2025 sind erste Mittel für das Vorhaben einzustellen. Ratsmitglied Heskamp bittet hierfür zunächst entsprechende Kostenschätzungen durchzuführen.
- Ratsmitglied Marien erinnert an die Schutzhütte an der Bruchstraße sowie die Bank an der Kötteringer Straße für die im Haushalt zumindest Mittel vorgehalten werden sollten.

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig, die vorgenannten Maßnahmen im Haushaltplan für das Jahr 2025 zu berücksichtigen.

Punkt 9: Neujahrsempfang 2025

Stv. Bürgermeister Focks erläutert kurz anhand der Präsentation den Ablauf des Neujahrs- empfangs 2025. Er schlägt vor, anstelle eines Willkommenspräsenzes eine Spende an den Kinderschutzbund zu leisten. Ratsmitglied Marien begrüßt eine Spende zugunsten des Kinderschutzbundes und weist daraufhin, dass man den rechtsradikalen Themen nicht immer breiteren Diskussionsraum bereiten sollte. Vielmehr müsse das Augenmerk, z.B. wie jetzt vorgeschlagen, auf den Schutz von Kindern oder anderen schutzbedürftigen Personengruppen gelegt werden, um den rechtsextremen Gedanken entgegen zu wirken.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis

Punkt 10: Einwohnerfragestunde

Stv. Bürgermeister Focks unterbricht um 19:15 Uhr die Sitzung für die Einwohnerfragestun- de.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Stv. Bürgermeister fährt in der Tagesordnung fort.

Punkt 11: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Auf Anfrage von Ratsmitglied Lottmann führt Bauamtsleiter Thünemann aus, dass die Ortstafel an der Thuiner Straße am neuen Baugebiet bereits in Richtung Thuine versetzt wurde.
- b) Ratsmitglied Holle berichtet, dass die Aufarbeitung der alten Schützenfahne des Schüt-

zenvereins Brümsel ca. 4.000 Euro kosten werde und fragt, ob die Gemeinde Zuschüsse hierfür genieren könne. Ratsmitglied Schmit schlägt vor die Fördermittel der Westnetz hierfür einzusetzen. Stv. Bürgermeister Focks führt hierzu aus, dass der Wasserverband ab dem Jahr 2025 keine allgemeinen Fördermittel mehr bereitstellen darf. Die Westnetz erarbeitet derzeit ein neues Konzept, zudem allerdings noch keine Informationen vorliegen. Dementsprechend müsse man die Förderrichtlinien zunächst abwarten.

- c) Ordnungsamtsleiter Mey führt auf Anfrage von Ratsmitglied Holle aus, dass die nun umgesetzte neue Beschilderung an den Kreisverkehren bereits seit einigen Jahren gesetzlich so geregelt wurde, die Straßenbauverwaltung nun aber erst die Beschilderung angepasst habe.

Weitere Wortmeldung liegen nicht vor. Stv. Bürgermeister Focks schließt um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Stv. Bürgermeister Focks schließt um 20:20 Uhr die Sitzung. Er dankt den Ratsmitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit im Jahr 2024 und wünscht allen mit ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, gesundes Jahr 2025.

Stv. Bürgermeister

Protokollführer